Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10029 - ABN AMRO BANK/ODDO BHF/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 415/15)

1. Am 24. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1]bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ABN AMRO Bank N.V. („ABN AMRO", Niederlande), und

— ODDO BHF SCA („ODDO BHF", Frankreich).

ABN AMRO und ODDO BHF" übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle von ABN AMRO-ODDO BHF B.V.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ABN AMRO: niederländische Bank, die im Bereich des Einzelkundengeschäfts (einschließlich des Privatkundengeschäfts), Unternehmensbankengeschäfts, Investmentbankings tätig ist und Broker-, Clearing und Verwahrungsdienstleistungen anbietet.

— ODDO BHF: eine französisch-deutsche Finanzdienstleistungsgruppe, die Privatbankdienstleistungen, Vermögensverwaltung, Unternehmensbankdiensleistungen, Investmentbanking, Forschungs-und Brokerage-Dienstleistungen sowie Metall- und Devisendienstleistungen anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10029 — ABN AMRO Bank/Oddo BHF/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.